

Satzung
der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
zur Aufhebung der Satzung der Verbandsgemeinde Meisenheim
über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Mittagsverpflegung in der Astrid-
Lindgren-Grundschule Meisenheim
vom 24. Sep. 2021

Der Verbandsgemeinderat Nahe-Glan hat aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Verbandsgemeinde Meisenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Mittagsverpflegung in der Astrid-Lindgren-Grundschule Meisenheim vom 01.03.2018 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Sobernheim, den 24. 9. '21



Uwe Engelmann

Bürgermeister



Hinweis auf die Rechtsfolge:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend machen hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.